



Lügde, den 11.08.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

am Mittwoch soll für Ihre Kinder die Schule wieder starten. Der Schulstart nach den Sommerferien wird in diesem Jahr jedoch ein anderer als in den vergangenen Jahren sein. Da die Corona-Pandemie unser Leben weiterhin stark beherrscht und die Infektionszahlen in der letzten Zeit stetig ansteigen, gilt es, weiterhin einige Regeln zu beachten.

Um das neue Schuljahr für die Schülerinnen und Schüler, das pädagogische und alle weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an unserer Schule, aber auch für die Eltern und Familien verantwortungsvoll und stets unter Beachtung des Infektionsgeschehens vorzubereiten, hat das Ministerium für Schule und Bildung ausführliche Vorgaben und Hinweise erarbeitet, die ich Ihnen kurz vorstellen möchte.

Das vollständige Konzept können Sie hier nachlesen:

https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Pressemitteilungen/2020_17_LegPer/PM20200803_Schulbeginn/Konzept-angepasster-Schulbetrieb-in-Corona-Zeiten-Beginn-Schuljahr-2020-21.pdf

Wesentliche Punkte für unsere Schule sind:

- Der Unterricht findet in der Regel als Präsenzunterricht in der Schule in einer festen Lerngruppe (Klasse) statt.
- Der Sportunterricht wird zunächst draußen stattfinden (bis zu den Herbstferien). Bitte geben Sie Ihrem Kind, Ihren Kindern dafür geeignetes Sportzeug oder zumindest Wechselkleidung mit.
- Der Schwimmunterricht findet zunächst noch nicht statt.
- Der schulische Musikunterricht findet im Schuljahr 2020/2021 in seinen unterschiedlichen Ausprägungen statt. Gemeinsames Singen in geschlossenen Räumen ist vorerst bis zu den Herbstferien nicht gestattet.
- Alle Schülerinnen und Schüler müssen einen Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude tragen. Dieser kann im Unterricht, bei fester Sitzordnung, auf dem Platz abgenommen werden.
- Alle weiteren Personen müssen einen Mund-Nasen-Schutz auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude tragen.
- Für den Mund-Nasen-Schutz benötigen die Kinder, eine kleine Aufbewahrungsmöglichkeit. Für die Beschaffung des Mund-Nasen-Schutzes sind die Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Aus hygienischen Gründen sind auch Wechselmasken sinnvoll.
- Im Schulbus ist weiterhin ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Vor Unterrichtsbeginn und nach den großen Pausen stellen sich die Kinder nach Klassen getrennt auf dem Schulhof auf und werden von der zuständigen Lehrkraft hereingeführt. Die jeweiligen Aufstellbereiche werden die Kinder am 1. Schultag von der jeweiligen Klassenlehrkraft gezeigt bekommen.
- Alle Schülerinnen und Schüler der Schule erhalten regelmäßig eine Wiederholung zu den bekannten Hygienemaßnahmen. Bitte unterstützen Sie uns dabei, indem Sie die bekannten Hygieneregeln ebenfalls mit Ihren Kindern besprechen und umsetzen.
- Bitte geben Sie Ihrem Kind ausreichend Frühstück und Getränke mit in die Schule.
- Die Betreuung der OGS, inklusive Mittagessen, soll wieder regulär stattfinden.
- Auch in den OGS-Räumen werden die Kinder bei Bedarf einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- Vorerkrankte Schülerinnen und Schülern können von der Schulleitung beurlaubt werden. Die Eltern entscheiden, ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. Die Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt wird empfohlen. In diesem Fall benachrichtigen die Eltern unverzüglich die Schule und teilen dies schriftlich mit.
- Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Großeltern oder Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und bei diesem Angehörigen eine relevante Erkrankung, bei der eine Infektion mit SARS-Cov-2 ein besonders hohes gesundheitliches Risiko darstellt, besteht, sind vorrangig Maßnahmen der Infektionsprävention innerhalb der häuslichen Gemeinschaft zum Schutz dieser Angehörigen zu treffen. Die Nichtteilnahme von Schülerinnen und Schülern am Präsenzunterricht kann zum Schutz ihrer Angehörigen nur in eng begrenzten Ausnahmefällen und nur vorübergehend in Betracht kommen. Dies setzt voraus, dass ein ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Corona-relevante Vorerkrankung ergibt.
- Schülerinnen und Schüler, die Symptome wie Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geschmacks-/Geruchsinn aufweisen sind ansteckungsverdächtig und nach Rücksprache mit den Eltern nach Hause zu schicken oder abzuholen.
- Schülerinnen und Schüler mit einem einfachen Schnupfen, ohne weitere Krankheitsanzeichen, sind für 24 Stunden zu Hause zu beobachten. Kommen weitere Symptome hinzu, wie z.B. Fieber, ist eine diagnostische Abklärung zu veranlassen.
- Mitwirkungsgruppen (z.B. Elternabende, Schulpflegschaft, Schulkonferenz) können unter Einhaltung des Infektionsschutzes (Maskenpflicht – Abstand) und den Maßgaben der Rückverfolgbarkeit stattfinden.
- Eltern/Erziehungsberechtigte/Gäste betreten das Schulgelände und das Schulgebäude nur bei absolutem Bedarf, (unter Einhaltung des Infektionsschutzes und den Maßgaben der Rückverfolgbarkeit), um die Ansteckungsgefahr zu reduzieren.
- Die Nutzung der Corona Warn App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten und wird daher empfohlen.

Natürlich können Sie uns bei Fragen gern ansprechen. Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchte ich Ihnen schon im Vorfeld herzlich danken. Trotz aller anstehenden Herausforderungen sowie weiterhin herrschenden Unsicherheiten freuen wir uns auf die Arbeit mit Ihren Kindern! So wünschen wir Ihnen allen einen entspannten Schuljahresbeginn und ein schönes neues Schuljahr. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Dagmar Schultz,
Schulleiterin